

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Villingen-Schwenningen

- 22-2** *Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen* / hrsg. im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen von Casimir Bumiller. - [Villingen-Schwenningen] : Verlag der Stadt Villingen-Schwenningen. - 28 cm. - (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen ; ...)
[#5713]
Bd. 1. Mittelalter und Vormoderne. - 2021. - 640 S. : Ill., Kt. - (... ; 44). - ISBN 978-3-939423-82-9 : 34.50

Im Jahr 2014 entschied sich der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen, eine zweibändige Stadtgeschichte in Auftrag zu geben. Deren zweiter Band erschien 2017 vorab. Der Anlaß war die 1200. Wiederkehr der ersten urkundlichen Nennung Villingens und Schwenningens in einem Diplom Kaiser Ludwigs I. d. Frommen (778 - 840). Der zweite Band der Stadtgeschichte, der die Entwicklung Villingens und Schwenningens seit dem Napoleonischen Zeitalter behandelt, erschien vor allem deshalb zuerst, weil der Gemeinderat einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus in Villingen und Schwenningen leisten wollte, wobei die Entwicklung der Jahre 1933 bis 1945 in den Kontext der Geschichte beider Städte im 19. und 20. Jahrhundert gestellt wurde.¹

Nunmehr liegt der Bd. 1 der Stadtgeschichte vor,² wobei auch dieser im zeitlichen Umfeld eines Jubiläums erscheint. Am 1. Januar 2022 jährte sich der Zusammenschluß von Villingen und Schwenningen zum 50. Mal. Der erste Band behandelt die Geschichte beider Gemeinden zwischen 817 und dem Ende des Alten Reiches. Die Autoren heben ausdrücklich hervor, daß es in der Geschichte Villingens und Schwenningens nicht nur Trennendes, sondern auch eine Vielzahl Gemeinsamkeiten gegeben hat (vgl. *Vorwort des Herausgebers*, S. 10 - 11). Beide Ortschaften wurden, wie bereits erwähnt, in einer Urkunde Ludwigs des Frommen zum ersten Mal genannt; beide Ortschaften standen bis 1218 unter Zähringischer Herrschaft. Nachdem die Zähringer mit Herzog Berthold V. (1160 - 1218) ausgestorben waren, kamen Villingen und Schwenningen unter die Herrschaft der Grafen von Fürstenberg als Erben der Zähringer. Jedoch löste sich Villingen 1326

¹ Bd. 2. Der Weg in die Moderne. - 2017. - 736 S. : Ill. - (... ; [40]). - ISBN 978-3-939423-63-8 : EUR 34.50. - Darin der Beitrag *Villingen und Schwenningen während der NS-Zeit* / Robert Neisen. - S. 326 - 427. - Rez.: **IFB 18-1**
<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8913>

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1255774614/04>

aus deren Herrschaftsbereich und gelangte in der Folgezeit unter die Oberhoheit von Habsburg-Österreich. Schweningen wurde dagegen schrittweise zwischen 1444, 1449 und 1458 württembergisch. Das Trennende zwischen Villingen und Schweningen verschärfte sich freilich im Gefolge der Reformation, nachdem Habsburg-Österreich katholisch blieb, wogegen Württemberg ab 1534 ins protestantische Lager übergang. Zu traumatischen Ereignissen in der Stadtgeschichte kam es 1524, als die Villingen Schweningen im Bauernkrieg zerstörten und nochmals während des Dreißigjährigen Krieges 1633. Während des Krieges wurde Villingen dreimal von protestantischen Kräften bzw. Württemberg belagert, ohne, daß die Stadt eingenommen werden konnte. Zwischen den Belagerungen zerstörten die Villingen das Dorf Schweningen als württembergischen Stützpunkt.

Die Autoren der Stadtgeschichte fühlen sich einem „Zwei-Säulen-Modell“ (S. 11) verpflichtet, d. h. sie stellen die Entwicklung Villingens und Schweningens jeweils in parallelen Kapiteln vor. Dabei untersuchen sie, unter welchen Voraussetzungen Villingen zu einer Stadt mit zentralörtlichem Charakter für die Baar aufsteigen konnte, wogegen Schweningen ein Dorf blieb, allerdings, wie die Autoren betonen, ein durchaus bedeutendes Dorf in der Region. Neben den je eigenen Kapiteln zu Villingen und Schweningen gibt es auch thematisch übergreifende Kapitel. So schildert Bumiller den Bauernkrieg (S. 220 - 249) sowie den *Dreißigjährigen Krieg auf der Baar* (S. 358 - 407).

In den einzelnen Kapiteln beleuchten die Autoren die Ereignisgeschichte und geben darüber hinaus einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtliche, politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Villingens und Schweningens. So fragt bspw. Bumiller in seinen beiden Beiträgen zu *Villingen im Zeitalter der Glaubensspaltung* (S. 284 - 357) sowie zu der Geschichte der Stadt zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Ende des Alten Reiches (S. 478 - 554) nach der Zusammensetzung des Rates und stellt zugleich die verschiedenen kommunalen Ämter vor. Ebenso geht Bumiller auf die Bedeutung der Zünfte sowohl in politischer, wirtschaftlicher als auch religiöser Hinsicht ein und schildert dabei auch das Selbstverständnis der einzelnen Gewerke.

Auch Fragen zu Recht und Gericht in Villingen werden in der Darstellung Bumillers behandelt und sollen hier ein wenig vertieft vorgestellt werden. So umfaßte im 16. Jahrhundert das Stadtgericht 13 Richter, darunter den Schultheißen als Vorsitzenden, den Bürgermeister, den Alt-Bürgermeister, sowie zehn weitere Richter. Getagt wurde in der Kornlaube auf der Oberen Straße, später in den beiden Ratsstuben im Rathaus. Der Sitzungsbeginn wurde den Bürgern durch Glockengeläut angezeigt. Die Richter mußten sich in eine Anwesenheitsliste eintragen. Die Anwesenheit dokumentierten sie mit einem Ring – die Zeitgenossen sprachen vom „ringle machen“ (S. 311). Entsprechend unseren heutigen Kategorien verhandelte das Gericht sowohl Zivil- als auch Strafgerichtssachen, wobei Bumiller darauf hinweist, daß über zivilrechtliche Fragen, d. h. über „Streitfälle in Schuldfragen, Geldgeschäften, Erbschaftsangelegenheiten ... usw.“ (S. 312) Informationen weitgehend fehlten.

Eingehend kann Bumiller dagegen strafrechtliche Entscheidungen des Villinginger Gerichts vorstellen. Dieses besaß die Hoch- bzw. Blutgerichtsbarkeit, d. h. die Kompetenz gegebenenfalls Todesurteile auszusprechen, über den Stadtbezirk wie auch über den Pürschgerichtsbezirk. Nach Einschätzung Bumillers war das Villinginger Gericht bei der Verfolgung von Straftätern unnachsichtig, die Rechtsgrundlage bildete freilich die „Carolina“, die unter Kaiser Karl V. (1500 - 1558) 1532 erlassene Peinliche Halsgerichtsordnung. Für die Zeit zwischen dem beginnenden 16. Jahrhundert und dem Vorabend des Dreißigjährigen Krieges hat Bumiller zwanzig Hochgerichtsverfahren ausgemacht, d. h. in etwa alle sechs Jahre kam es zu einem Prozeß, in dessen Rahmen schwere Kapitalverbrechen verhandelt wurden, wobei knapp 50 % der Beschuldigten aus Villingen kamen.

Den Alltag des Gerichts, so Bumiller weiter, dominierten freilich kleinere Delikte, die nicht mit dem Tod bestraft wurden. Im Rahmen der Ahndung dieser kleineren Delikte kam es zur Ableistung von Urfehden. „Urfehden nannte man im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit Urkunden, in denen ein Delinquent nach meist kurzer Gefängnishaft auf Bitten von Freunden und Verwandten ... entlassen wurde und bei dieser Gelegenheit unter Eid die Strafwürdigkeit seines Vergehens anerkannte und gegenüber der Stadt und ihren Bediensteten auf Rachehandlungen verzichtete“ (S. 313). Für die Jahre 1449 bis 1584 liegen 293 Urfehden vor, davon entfallen 223 auf das 16. Jahrhundert. Bumiller kann nachweisen, daß die Mehrzahl der Delinquenten, die im 16. Jahrhundert eine Urfehde leisten mußten (132), nicht aus Villingen stammte. 47 der auswärtigen Täter kamen aus der Umgebung Villingens, ein Teil jedoch aus Augsburg oder Nürnberg, Mobilität und das Begehen von Straftaten hingen offenbar miteinander zusammen.

Außerdem analysiert Bumiller die in den Urfehden genannten Delikte: So kam es häufig zu Raubüberfällen, aber auch zum Diebstahl von Fischen, Kleidung oder Holz. Ebenso wurde Werkzeug gestohlen, ein Mühleninventar oder der Kirchenschlüssel und auch ein Einbruch ins Spital findet unter den Delikten. Weitere Straftaten waren die Beleidigung von Mitgliedern der städtischen Elite wie auch der Zünfte. Dagegen kann Bumiller recht wenige Fälle von Körperverletzung nachweisen. Zu Schlägereien kam es auf dem Markt oder auch in Gasthäusern. Hier waren auch Falschspieler unterwegs. Schließlich finden sich unter denen in den Urfehden aufgeführten Straftaten auch Sexualdelikte, außereheliche Verhältnisse und Zuhälterei.

Letztlich stand hinter der Urfehde „die Idee eines Gnadentaktes“ (S. 314). Auf Bitten von Angehörigen oder Freunden hin wurden die Täter nicht derart hart bestraft, wie dies nach damaligem Rechtsverständnis angemessen gewesen wäre. Allerdings konnten im Rahmen der Urfehde bisweilen hohe Geldstrafen, Hausarrest oder eine Ausweisung verhängt werden. Hinzu traten Ehrstrafen oder auch Strafwallfahrten.

Auch behandelt Bumiller die demographische Entwicklung Villingens in der Frühen Neuzeit. Für das 16. Jahrhundert kann er nachweisen, daß dessen erstes Drittel durch eine Vielzahl negativer meteorologischer Ereignisse wie „Hagel, Unwetter mit Starkregen und Hochwasser, Frost und Dürre“ (S. 318) geprägt war. In den Jahren 1501, 1511 und 1533 kam es zu schweren Ern-

teausfällen. Der Rat der Stadt Villingen sah sich gezwungen, im großen Stil Getreide in Straßburg einzukaufen. 1533 sollen an manchen Tagen bis zu hundert Ochsenkarren voll beladen mit Getreide aus Straßburg auf die Baar gekommen sein. Die demographische Entwicklung im beginnenden 16. Jahrhundert litt freilich auch unter den fortgesetzten Kriegen: So waren Villingen oder Villingener Bürger als Soldaten 1499 in den Schwabenkrieg (bzw. Schweizerkrieg) und zwischen 1509 und 1515 in die Kriege in Oberitalien involviert. 1524/1525 tobte der Bauernkrieg, 1534 kehrte der 15 Jahre zuvor vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg (1487 - 1550) in sein Fürstentum zurück.

Daneben wütete 1501/1502, 1519 und 1530 in Villingen die Pest, die Zahl der Toten betrug dabei 850, 1300 bzw. 625. Im Jahr 1519 dürfte ein Drittel der Villingener Bevölkerung, wahrscheinlich sogar mehr, der Seuche zum Opfer gefallen sein. Bei der Pest im Jahr 1530 verstarb u. a. die Gattin des Villingener Chronisten Heinrich Hug, der zudem auch noch einen Sohn verlor.

Genauere Angaben über die Bevölkerungsstärke bestehen freilich nicht. An dieser Stelle erklärt Bumiller dem Leser sehr anschaulich, anhand welcher Daten sich annähernd Aussagen über die Größe Villingens treffen lassen. So ist bekannt, daß im Jahr 1500 am Ort 676 Häuser bestanden. Auch liegen aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert Musterungslisten vor, in denen „regelmäßig zwischen 400 und 470 wehrpflichtige Männer verzeichnet“ (S. 319) sind. Gemäß der Türkensteuerliste aus dem Jahr 1544 gab es in Villingen 555 steuerpflichtige Haushalte. All diese Zahlen (Häuserzahl, Zahl der Wehrpflichtigen, Zahl der türkensteuerpflichtigen Bürger) müssen in etwa mit fünf multipliziert werden, wobei die Türkensteuerliste als am zuverlässigsten zu gelten hat. Letztendlich schätzt Bumiller, daß Villingen um 1500 etwas über 3000 Einwohner hatte. Diese Zahl reduzierte sich bis zum Ende des Jahrhunderts auf weniger als 3000. In den Jahren dazwischen kam es infolge von Seuchenzügen zu ganz erheblichen Bevölkerungsverlusten. Nach der Pestwelle von 1530 lebten nach Einschätzung Bumillers gerade noch einmal 2000 Menschen in Villingen. Der Einwohnerrückgang in Villingen stand im übrigen im Gegensatz zur insgesamt ansteigenden Bevölkerungszahl im 16. Jahrhundert.

Immerhin kam es im Laufe des 16. Jahrhunderts auch zeitweilig zur Erholung, was dazu führte, daß 1559 eine zwischenzeitliche Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder von 43 auf 33 revidiert wurde. Doch weitere Pestwellen folgten, 1565/1566 starben wiederum wohl 500 Menschen in Villingen an der Pest. Auch die Pest 1610/1611 forderte mehrere hundert Opfer, wobei deren genaue Zahl nicht ermittelt werden kann. Schon am Beginn des 17. Jahrhunderts versuchten die Menschen mit z. T. verzweifelten Maßnahmen die Seuche (leider all zu lange ohne Erfolg) zu bekämpfen. So versuchte der Rat gegenzusteuern, indem die Tore geschlossen wurden und die Wächter nur noch Personen einlassen durften, die aus triftigem Grund nach Villingen kamen (Dezember 1610). Zwei Monate später wurden Häuser verschlossen, deren Bewohner von der Krankheit betroffen waren, gleichzeitig wurde ein Waisenkind aus Villingen nach auswärts verschickt und zwar nach Möglichkeit, bis die Luft wieder rein sei. Mit Hilfe des Stadt-

arztes sollte eine koordinierte Seuchenbekämpfung stattfinden. Zu dieser gehörte ein vierzigstündiges Gebet wie auch im Oktober 1611 die Schließung der Badstube. Nach der Katastrophe 1611 hatte Villingen nur noch 2500 Einwohner. Zwischen 1633 und 1648, also den Jahren, in denen Villingen unmittelbar vom Dreißigjährigen Krieg betroffen war, sollte die Bevölkerung schließlich gar auf 2000 zurückgehen.

Wie die demographische Entwicklung, so schildert Bumiller auch die wirtschaftliche und gibt er in seinen Beiträgen einen Einblick in die Sozialtopographie: d. h. er nimmt den Leser mit auf einen Stadtrundgang durch Villingen, so daß dieser ebenfalls erfahren kann, wo die städtischen Eliten, Vertreter des zünftigen Handwerks oder Unterschichten lebten.

Weitere Kapitel sind der Bildungsgeschichte Villingens, aber auch Kirchen und Klöstern gewidmet. Natürlich waren letztere Auftraggeber für Künstler, so daß der Leser Einblick in die Kunst und Kulturgeschichte Villingens erhält, wobei gleichermaßen Malerei, Bildende Künste oder auch Musik behandelt werden.

Nimmt man all dies zusammen, so entsteht eine vielschichtige Kulturgeschichte der beiden Orte Villingen und Schwenningen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Die Stadtgeschichte wird ergänzt durch umfangreiche statistische Angaben. So findet der Leser am Ende des Bandes eine *Liste Villinger Bürgermeister und Schultheißen* (S. 612 - 616) sowie der *Dorfvögte von Schwenningen* (S. 616). Außerdem werden beide Bände der Stadtgeschichte durch getrennte Orts- und Personenregister erschlossen (S. 616 - 639).

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11520>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11520>